

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Günther Novak, Korinna Schumann,
Genossinnen und Genossen

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein VKI-Finanzierungsgesetz 2020 erlassen und das Kartellgesetz 2005 geändert wird.

betreffend österreichisches Glyphosat-Verbot

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat mehrfach Studien durchgeführt, wonach der Wirkstoff Glyphosat in Nahrungsmitteln oder Alltagsprodukten nachgewiesen werden konnte (vgl. zB hier für Bier: <https://www.konsument.at/glyphosat042018> oder hier für Babywindeln: <https://vki.at/test-windeln-112018>). Unter anderem auf Grund solcher Studienergebnisse hat der österreichische Nationalrat sowie der österreichische Bundesrat im Juli 2019 mit überwältigender Mehrheit beschlossen, dass das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat ab 1.1.2020 verboten sein soll. Glyphosat wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als wahrscheinlich krebserregend eingestuft.

Dieses Verbot wurde beschlossen, da sich die Mehrheit der Konsumentinnen und Konsumenten ein glyphosatraies Österreich wünscht. Die Angst vor der Gesundheitsgefahr durch diesen Wirkstoff in Umwelt und Lebensmitteln wurde und wird mit jeder Studie, die Glyphosat im menschlichen Körper nachweist, höher.

Schutz vor Glyphosat in Lebensmitteln und Umwelt ist Konsumentenschutz!

Aufgrund unterschiedlicher juristischer Interpretationen der sog. „Notifikationsrichtlinie“, Richtlinie (EU) 2015/1535, wurde der oben bezeichnete Gesetzesbeschluss von der Bundeskanzlerin nicht in Kraft gesetzt. Unabhängig von der juristischen Beurteilung, ob die Anforderungen der Notifikationsrichtlinie eingehalten wurden, liegt es im Interesse der österreichischen Bevölkerung, möglichst unverzüglich ein Verbot von Glyphosat in Kraft zu setzen.

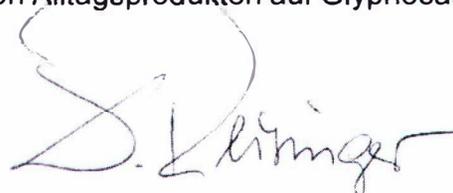
Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher den

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundeskanzlerin bzw. die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister werden aufgefordert, unverzüglich einen mit der Regelung des § 18 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 im Beschluss 193/BNR des Nationalrates identen Entwurf eines Glyphosat-Verbots an die Europäische Kommission zu notifizieren und zu prüfen, ob dem VKI die Kosten für die Testung von Alltagsprodukten auf Glyphosat-Verunreinigung ersetzt werden können.“


Günther Novak
Stefan Ziegler & Korinna Schumann


Korinna Schumann

